

Senatsverwaltung für Inneres und Sport Landeskommission Berlin gegen Gewalt

- Der Vorsitzende -

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47/10179 Berlin (Postanschrift)

An den Vorsitzenden des
Landeselternausschusses Berlin
Herrn Peiritsch



Die Senatsverwaltung
ist seit Mai 2009 als
familienbewusster
Arbeitgeber zertifiziert

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: (LEA 2)
Bearbeiter Hr. Voß
Zimmer: 3808
Dienstgebäude: Berlin Mitte
Klosterstr, 47, 10179 Berlin

Tel.	Durchwahl	(030) 90223 - 2910
	Vermittlung	(030) 90223 - 111
	Intern	92232910 (030)
Fax	Durchwahl	9028 - 2928

www.berlin-aegen-aewalt.de

Datum 4.10.2010

Hierbei handelt es sich um ein mit Kommentaren durch den Landeselternausschuss versehenes Schreiben der Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Diese Form wurde wegen der Länge des Schreibens und der Vielzahl von Bezügen gewählt. Es wurde Herrn Staatssekretär Härtel als Antwortschreiben zugestellt.

Berlin, 11.10.2010

Günter Peiritsch

Landeselternausschuss- Vorsitzender

Fett=Zitat **Fett+Kursiv= Kommentierung**

Offene Aufforderung vom 31.8.2010 –Ihre mail vom 16.9.2010 Befragung der Schüler durch das KFN

Sehr geehrter Herr Peiritsch,

mit Ihrem Schreiben vom 31.8.10 fordert der Landeselternausschuss Berlin die Landeskommission Berlin gegen Gewalt auf, die Dunkelfeldbefragung des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) an Berliner Schulen sofort zu stoppen bzw. die anstehende Weiterführung nicht zu veranlassen und die Herausgabe der bisher erhaltenen Fragebögen zu verlangen sowie diese durch eine Landesstelle verlässlich vernichten zu lassen.

Zur Begründung dieser Aufforderung greift der Landeselternausschuss Berlin auf datenschutzrechtliche, den Inhalt der Fragebögen und die Durchführung der Studie betreffende Überlegungen zurück.

Bezüglich des Datenschutzes ist zunächst anzumerken, dass das Datenschutzkonzept sowie weitere die Studie des KFN betreffende Unterlagen dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vor Beginn der Durchführung der Schüler/innenbefragung vorgelegen haben. Dieser nimmt mit Schreiben vom 26.5.10 aus datenschutzrechtlicher Sicht zu der SchülerInnenbefragung des KFN Stellung. Hier heißt es nicht nur, "dass eine Reihe von Hinweisen, die in der Vergangenheit zu den verschiedenen Befragungen des KFN gegeben wurden, berücksichtigt worden sind", sondern auch, dass "einem Beginn Ihrer Befragung aus unserer Sicht nichts entgegen (steht)."

Herr Dr. Dix als Datenschutzbeauftragter ist mittlerweile in diese Diskussion involviert und sieht diesbezüglich weitere Anmerkungen zur Verbesserung für angebracht.

Im dem auch vom Berliner Landeselternausschuss erwähnten Gespräch am 19.8.2010 in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, an dem neben Ihnen unter anderem auch der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit beteiligt war, hat dieser nochmals bestätigt, dass sowohl das vom KFN gewählte Verfahren der Zuordnung von LOR - Nummern zu den Fragebögen als auch das Verfahren zur Identifizierung von Schülerinnen und Schülern, die die Schule bereits verlassen haben, datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden sind.

Der Datenschutzbeauftragte sah sich in dieser Gesprächsrunde veranlasst noch weitere, noch nicht vorgelegte Unterlagen zu verlangen, um auch diese prüfen zu können. Des Weiteren hat er sehr wohl in dieser Sitzung Bedenken in Bezug auf den Datenschutz geäußert und weitere Prüfung für notwendig erachtet. Der Umstand, dass hier persönliche Daten über Personen, die die Schule bereits verlassen haben, also keine Schüler mehr sind, an Dritte, Schulfremde, übergeben werden, ist beispielsweise nach wie vor bedenklich.

Da seitens des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit keinerlei Bedenken gegen das vom KFN eingereichte Datenschutzkonzept vorgebracht bzw. einige wenige Hinweise zu diesem vom KFN vor Durchführung der Befragung aufgenommen wurden, waren für uns als Auftraggeber Fragen des Datenschutzes ausreichend geklärt. ***Der seinerzeit hierfür zuständige Mitarbeiter des Datenschutzbeauftragten wies in einem Schreiben darauf hin, dass ihm die Prüfung unter starken zeitlichen Druck abverlangt wurde und er gerne noch genauer geprüft hätte. Dies ist als eine bemerkenswerte Äußerung im Zusammenhang mit einer derartigen Befragung zu werten.***

Bezogen auf die Durchführung der Befragung wurde uns bisher ein Fall einer Klasse bekannt, bei dem die Elterninformation mit der anhängenden Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten diesen nicht vorab vorlag und die Befragung dennoch durchgeführt wurde.

In dieser Sitzung hat Herr Dr. Bayer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsens (KFN) auch über zahlreiche Befragungen berichtet, in denen diese Elterninformation vor der Befragung nicht an die Eltern weitergereicht wurde. Entweder, weil „in Berlin die Post auffällig oft diese Merkblätter den Schulen nicht zugestellt hat“, so Herr Dr. Bayer, oder die Lehrer selbst diese nicht an die Schüler zur Weitergabe an die Eltern verteilt haben. In diesen Fällen wurde aber trotzdem die Befragung durchgeführt und dies ist vom Senat für Inneres als auch Herrn Dix und allen anderen Teilnehmern dieser Sitzung auch deutlich vernommen worden.

In dem oben genannten Gespräch wurde Ihnen bereits mitgeteilt, dass die Fragebögen dieser Klasse vernichtet wurden. Das KFN hat Sie am 27.8.10 darüber informiert, wie dies geschehen ist. Angesichts dieses - auch aus meiner Sicht sehr bedauerlichen Vorfalles- haben wir Ihnen in der Sitzung am 19.8.2010 bereits zugesagt, dass wir bei einer Fortführung der Befragung dafür Sorge tragen werden, dass weitere Kontrollmechanismen vorgesehen werden, um zu gewährleisten, dass künftig in keinem Fall Daten erhoben werden können, ohne dass den Erziehungsberechtigten die Elterninformation und damit den Schulen die notwendigen Einwilligungserklärungen vorgelegen haben. Die entsprechenden Verfahrensweisen werden wir dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vor einer Fortsetzung der Befragung zur Prüfung vorlegen. ***Wir ersuchen ebenfalls um inhaltliche Information hierüber.***

Mit der Elterninformation zu der Untersuchung des KFN wurden die Erziehungsberechtigten im übrigen darüber informiert, dass im Rahmen der Befragung unter anderem Fragen zur Familienzusammensetzung gestellt sowie Daten von ihnen zur Herkunft (Geburtsland/Staatsangehörigkeit), zu einem eventuellen Sozialleistungsempfang, zur Erwerbstätigkeit, zu Bildungsabschlüssen, zur Religionszugehörigkeit und darüber hinaus Daten zu Erfahrungen mit Gewalt und zum Erziehungsstil in der Familie erhoben werden. ***Diese allgemein gehaltenen Themenkomplexe geben keinesfalls eine bewertbare Information über das Ausmaß der Abfrage wieder und entspricht keinesfalls einer ausreichenden Elterninformation, wie Beispiele weiter unten, noch verdeutlichen werden.***

Davon, dass Auskünfte über Erziehungsberechtigte und sonstige Dritte "systematisch und in großem Stile" ohne Kenntnis der Eltern eingeholt worden seien, kann gar keine Rede sein,

Hier wird auf Bedenken Bezug genommen, die im Zusammenhang mit einer systematischen Befragung über Eltern und Dritte im Umfang von 5000 zu befragenden Schülern und eine diesbezügliche Rechtmäßigkeit einer solchen Erhebung, aufmerksam machen.

vielmehr war es ja gerade der Sinn des Elterninformationsschreibens, dass diese wissen, dass Daten zu den oben angegebenen Lebenssachverhalten erhoben werden. Darüber hinaus ist auch hier anzumerken, dass bzgl. der Information der Erziehungsberechtigten über die inhaltliche Gestaltung der Befragung des KFN seitens des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit keine datenschutzrechtlichen Bedenken geäußert wurden und von daher davon auszugehen war, dass diese Information aus datenschutzrechtlicher Sicht völlig ausreichend ist. **(siehe oben- veränderte Sachlagen)**

Im Übrigen hat der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit uns gegenüber während der Durchführung der Befragung durch das KFN keine weiteren Bedenken zu Fragen des Datenschutzes geäußert. Allerdings haben wir ihn gebeten, zu einigen Fragen im Zusammenhang mit den im Rahmen des o.g. Gespräches am 19.8.2010 diskutierten Einwilligungserklärungen dezidiert Stellung zu nehmen, um auch die dort erörterten Sachverhalte bei einer Fortführung der Befragung berücksichtigen zu können. **Welche sind dies? Was ist der Gehalt dieser Ausführung?**

Zum Thema der Reviktimisierung von Gewaltopfern ist anzumerken, dass die Testleiterinnen des KFN im Rahmen ihrer Schulung darauf hingewiesen wurden, dass Schülerinnen und Schüler, die Fragen zu ihren Opfererfahrungen beantworten, "Beratungsbedarf" signalisieren könnten. Das ist unter anderem ein wesentlicher Ansatz zur Aufforderung nach einem Stopp dieser Befragung. Es kann grundsätzlich nicht Elternwille sein, dass Schüler überhaupt derart gefährdet werden und dies auch noch für eine, auch von der Wissenschaft stark kritisierten Erhebung. (siehe Tondokument von Prof. Bade auf der Startseite des LandesElternAusschusses: www.LEA-Berlin.de).

In solchen Situationen sollen die Testleiter/innen Hilfe anbieten, indem sie Kontakt mit der Vertrauenslehrkraft oder der Telefonseelsorge vermitteln. In einem den Testleiter/innen zur Durchführung der Befragung ausgehändigten Manual wurden diese Hinweise ebenfalls aufgenommen. Das KFN hat uns auf Nachfrage mitgeteilt, dass ihm im Rahmen von bisher durchgeführten Schüler/innenbefragungen, an denen inzwischen über 100.000 Schüler/innen in mehreren europäischen Ländern teilgenommen haben, keine Probleme mit Retraumatisierungen bekannt geworden sind. Es ist keine empfehlenswerte Methode, sich hierüber auf Auskünfte des Auftragnehmers zu stützen, für den noch dazu der Auftrag Vorort, mit Räumung des Befragungsfeldes, erledigt ist und keine weiteren Rückkopplungen mehr erfolgen. Nicht jede psychische Belastung oder Verletzung tritt während einer solchen Befragung offen zu Tage. Aber dieses Wissen hierüber ist wohl vorauszusetzen.

Sollte es dennoch zu Retraumatisierungen kommen, könnten die Berliner Schulen auch auf die in jedem Bezirk zur Verfügung stehenden Schulpsycholog/innen zur Gewaltprävention und Krisenintervention zurückgreifen. Abseits davon werden wir das KFN bei einer Fortsetzung der Befragung auf weitere Berliner Hilfs- und Unterstützungsangebote hinweisen, die im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden können.

Es ist grundsätzlich eine solche Gefährdung der Schüler an unseren Schulen abzulehnen und dagegen vorzugehen.

Der in diesem Zusammenhang vom Landeselternausschuss erhobene Vorwurf des fahrlässigen und unprofessionellen Handelns ist für mich nicht nachvollziehbar. Fahrlässig und auch unprofessionell wäre es, wenn nicht in Erwägung gezogen worden wäre, dass Schüler/innen, die sich zu ihren Gewalterfahrungen in dem Fragebogen äußern, Beratungsbedarf signalisieren könnten. Dies ist jedoch nicht der Fall, sondern die Testleiter/innen des KFN wurden auf diese Problematik und mögliche Handlungsoptionen hingewiesen.

Es ist nicht zulässig Schüler/innen überhaupt zu gefährden.

Darüber hinaus finden die Befragungen in Schulen statt. Diese verfügen über ausreichend qualifiziertes Personal, um bei auftretenden Problemen, entweder selbst tätig zu werden oder aber dafür Sorge zu tragen, dass betroffenen Schüler/innen qualifizierte Unterstützung und Hilfe angeboten wird. ***Dies ist auch in der Sitzung am 19.08.2010 bereits auffällig gewesen, das das KFN lediglich die Befragung durchführen lässt, aber sämtliche darüber hinausgehenden eventuellen Erfordernisse anderen überlässt. Beispielsweise bei der Nachsorge bei Problemen oder Nachbereitung der hergestellten Situationen in den Köpfen oder im Klassenverbund und dgl. mehr.***

Nicht zuletzt ist auch darauf hinzuweisen, dass es im Leben von Gewaltbetroffenen Schüler/innen viele Situationen - unter anderem auch im regulären Schulalltag geben kann, die möglicherweise eine Retraumatisierung auslösen können. ***Nachfolgende Fragestellungen im Klassenverbund, sollten nicht mit regulärem Schulalltag verglichen werden. (Der Testleiter ist im Übrigen angewiesen auch darauf zu achten, dass jeder Teilnehmer sie beantwortet (Manual für Testleiter Seite 24!)).***

Sexuelle Belästigung	Du wurdest unsittlich angefasst (z.B. zwischen die XXXXX an die XXXXX).	a) Alter allererstes Mal angetan? b) Wie oft In den letzten 12 Monaten angetan?	
Sexuelle Gewalt	Du wurdest mit Gewalt oder durch Androhung von Gewalt zur Duldung von sexuellen Handlungen gezwungen.	a) Alter allererstes Mal angetan? b) Wie oft In den letzten 12 Monaten angetan?	
Körperverletzung	Du wurdest mit einer Waffe oder einem Gegenstand absichtlich verletzt bzw. mehrere Personen haben dich absichtlich so stark geschlagen, dass du verletzt wurdest.	a) Alter allererstes Mal angetan? b) Wie oft In den letzten 12 Monaten angetan?	

Du hast auf Seite 6 angegeben, dass dir schon einmal Gewalt angetan wurde. Jetzt geht es um das letzte Mal, als dir Gewalt angetan wurde. Denke also an die Tat die am kürzesten zurückliegt.

Ein vom Institut angeworbener Student oder ggf. ein unbefasster Mathematiklehrer sind nicht geeignet eine solche Befragung verantwortungsbewusst zu begleiten.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass aus meiner Sicht mit dem Hinweis auf die Meinung eines Psychologen und ohne weitere Begründung die Durchführung der Befragung des KFN nicht als fahrlässig und unprofessionell bezeichnet werden kann. ***Es bleibt keine andere Recherchemöglichkeit als sich eine Fachmeinung einzuholen (diese wurde aus Kostengründen, nach 14tägiger Überlassung des Fragebogens, mündlich gegeben, da der Landeselternausschuss für eine schriftliche Bewertung kein Budget zur Verfügung hat). Sonstige Begründungen zu einer Ablehnung wurden ausreichend in den vorangegangenen Schreiben übermittelt, was wohl auch aus dieser Kommentierung ablesbar sein sollte. Die angesprochene Fahrlässigkeit geht im Übrigen bereits aus der oben ausgeführten Argumentation der Landeskommision hervor, sowie die Hinweise auf optionale, externe Hilfe durch die Telefonseelsorge, der Krisenintervention und dgl., hervor.***

Die Risikobereitschaft der Auftraggeber in der Sache entspricht nicht die der Eltern.

Unter Punkt 7 der "Öffentlichen Aufforderung" formuliert der Landeselternausschuss, dass im Rahmen der Schüler/innenbefragung Gewaltdelikte zum Teil "als allgemein üblich in der Jugend der heute Erwachsenen dargestellt werden, um die Hemmschwelle für Auskünfte herabzusetzen". Leider findet sich an dieser Stelle keinerlei Hinweis, der einen Anhaltspunkt dafür bieten könnte, wie diese Anmerkung des Landeselternausschusses zu verstehen ist und worauf sie sich bezieht. **Es wurde Kenntnis über den Fragebogen vorausgesetzt. Hier auszugsweise eine betreffende Fragestellung:**

Unerlaubte Dinge, die Jugendliche tun können

59. Fast alle Menschen haben als Jugendliche unerlaubte Dinge getan, z.B. gestohlen oder absichtlich fremdes Eigentum kaputt gemacht. Hast du schon jemals Folgendes getan?

Ebenso wenig findet sich eine Begründung für die Vermutung des Landeselternausschusses, dass seitens des KFN bestimmte Inhalte formuliert wurden, um die Hemmschwelle für Auskünfte herabzusetzen. Sachdienlich wäre es gewesen, wenn zu diesem Punkt der "Offenen Aufforderung" des Landeselternausschusses Berlin eine nachvollziehbare Begründung gegeben worden wäre. **Ein weiteres Beispiel zur Stützung.**

60. Viele Menschen haben als Jugendliche auch absichtlich jemanden verprügelt und verletzt. Hast du schon jemals Folgendes getan?

Der Berliner Landeselternausschuss spricht von "tendenziellen und zum Teil auch sehr provokanten Nachfragen bezüglich der Meinung über Deutsche und Ausländern, Homosexuelle sowie zu Gewalt ...", ohne darzulegen, welche Fragen aus seiner Sicht so zu charakterisieren wären und dies zu begründen. **Hier einige, wenige Beispiele, es empfiehlt sich jedoch eine weitere Lesung des Fragebogens:**

11. Wie siehst du die Rolle von Mann und Frau? ~ Bitte nur ein Kreuz pro Zeile	stimmt nicht	stimmt kaum	stimmt eher	stimmt genau
Einem Mann als Familienvater müssen Frau und Kinder gehorchen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn eine Frau ihren Mann betrügt, darf der Mann sie schlagen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein Mann sollte bereit sein, Frau und Kinder mit Gewalt zu verteidigen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein Mann, der nicht bereit ist, sich gegen Beleidigungen mit Gewalt zu wehren, ist ein Schwächling.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Mann ist das Oberhaupt der Familie und darf sich notfalls auch mit Gewalt durchsetzen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Männern sollte es ertaubt sein, Schusswaffen zu besitzen, um ihre Familie oder ihr Eigentum zu beschützen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein richtiger Mann ist bereit, zuzuschlagen, wenn jemand schlecht über seine Familie redet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein richtiger Mann ist stark und beschützt seine Familie.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

12. Wie ist deine Meinung zu folgenden Aussagen?

Es ist ekelhaft, wenn sich Homosexuelle in der Öffentlichkeit küssen.

Homosexualität ist etwas Schlechtes.

Du hast auf Seite 6 angegeben, dass dir schon einmal Gewalt angetan wurde. Jetzt geht es um das letzte Mal, als dir Gewalt angetan wurde. Denke also an die Tat die am kürzesten zurückliegt.

In der Folge werden Details abgefragt u.a.

welche Herkunft die Mehrzahl der Täter hatte.									
eine andere Herkunft als ich selbst, ich weiß aber nicht genau, welche.									
deutsch					türkisch				
ehem. sowjetisch bzw. russisch					libanesisch				
ehem. jugoslawisch bzw. albanisch					palästinensisch				
andere, und zwar					(Bifte in Druckbuchstaben)				

Auszug aus einem Erklärungspapier des KFN zu einzelnen Fragen des

Fragebogens:

... Es gibt zudem Hinweise darauf, dass in einigen Städten Deutschlands (z.B. Bremen, Berlin) Menschen kurdischer Herkunft in besonderer Weise in das Kriminalitätsgeschehen involviert sind. Um zu vermeiden, dass Kurdinnen und Kurden fälschlicherweise als Personen türkischer, irakischer, iranischer usw. Herkunft eingestuft werden, kann eine Identifikation nur mittels der genannten Zusatzfrage erfolgen.

78. Hast du eine kurdische Herkunft, d.h. bist du oder ist mindestens eins deiner Elternteile Kurde?

Darüber hinaus spricht der Landeselternausschuss von Selbstbezeichnung von Schüler/innen bzgl. einzeln oder gemeinschaftlich begangener und ggf. auch bislang unbekannter Straftaten. Hier wird der Eindruck erweckt, als würden die befragten Schüler/innen sich anderen gegenüber tatsächlich irgendwelcher Straftaten bezichtigen.

Diese Aussage ist nicht erklärlich, aber hier der Bezug:

Hast du schon jemals ... (verbunden mit der Nachfrage, wie oft in den letzten 12 Monaten) ...jemanden mit einer Waffe oder einem Gegenstand absichtlich verletzt bzw. mit anderen Personen zusammen jemanden absichtlich so stark geschlagen, dass er oder sie verletzt wurde?

alleine oder mit anderen Personen zusammen jemandem etwas mit Gewalt entrissen oder unter Androhung von Gewalt etwas weggenommen, z.B. eine Tasche oder Geld?

alleine oder mit anderen Personen zusammen von jemandem verlangt, dir Geld oder Sachen (Z. B. Jacke, Uhr) zu geben und ernsthaft Gewalt angedroht, wenn er oder sie die Sachen nicht hergeben oder zahlen wollte?

alleine oder mit anderen Personen zusammen jemanden unsittlich angefasst (z.B. zwischen xxxxxx, an die xxxxxx) oder mit Gewalt oder durch Androhung von Gewalt zu sexuellen Handlungen oder zur Duldung von sexuellen Handlungen gezwungen?

...bei einer Demonstration Glasflaschen, Steine oder Ähnliches gegen die Polizei eingesetzt.

...ein Auto oder Haus angezündet...

Du hast auf Seite 23 angegeben, dass du schon einmal eines der genannten Dinge getan hast. Jetzt geht es um das letzte Mal, als du so etwas getan hast. Denke also an die Tat die am kürzesten zurückliegt.

Was für eine Tat war das?

In welchem Jahr hast du das getan?

In welchem Ort/welcher Stadt hast du das getan?

Wie viele Personen haben neben dir noch bei der Tat mitgemacht?

Ich war allein. Es waren keine anderen Personen dabei.

...Hattest du wegen der Tat mit der Polizei zu tun?...

Im Zusammenhang damit, dass die Anonymität der Befragten keineswegs gesichert ist (siehe unten), sind u.a. Aussagen von Jugendlichen die bereits an dieser Befragung teilgenommen haben und dabei zum Beispiel auch bloß „...eine Menge Shit geantwortet...“ haben, sich beispielsweise produziert haben oder auch nicht, durchaus relevant.

Dies ist jedoch nicht der Fall, da niemand außer dem Schüler / der Schülerin, der / die den Fragebogen ausfüllt, etwas von dem Inhalt des Fragebogens erfährt und dieser keinen Schüler/innen nach der Befragung persönlich zugeordnet werden kann. Im Zusammenhang mit der Schüler/innenbefragung von Selbstbeachtigen zu sprechen, ist deshalb völlig unangemessen.

Dass dies nicht richtig ist, wurde schon mehrfach im Detail aufgezeigt und übermittelt.

Das wird hartnäckig ignoriert und ist deshalb an dieser Stelle zu wiederholen.

Ein Auszug aus unserem vom 16.09.2010 Schreiben an den Datenschutzbeauftragten, das dem Senat für Inneres vorliegt:

„... a) Wie Sie unter 1. hinweisen, sind in etlichen Schulen (nach meiner Kenntnis zum überwiegenden Teil) die Befragungen nur in jeweils einer 9. Klasse durchgeführt worden. Mit der vermerkten persönlichen Klassenbuchnummer auf dem Fragebogen ist deshalb keine erschwerte Deanonymisierung mehr gegeben, sondern eine einfache Rückverfolgung möglich. Der Fragebogen stammt aus einem Kuvert mit einem Schulartenvermerk aus einem bestimmten Stadtquartier, was nahezu immer den Rückschluss auf nur eine bestimmte Schule zulässt. Dieses Kuvert stammt von einem Studenten, dem eine bestimmte Schule und Klasse zugeordnet wurde. Mit der persönlichen Klassenbuchnummer auf dem Fragebogen ist der Schüler somit klar und auf einfachem Wege zu identifizieren.“

Weiterhin erwähnt der Landeselternausschuss Spuren im Klassenverband, die durch die Befragung dort hinterlassen werden, ohne dass er ausführt, um welche "Spuren" es sich dabei handelt und ohne zu begründen, dass diese "Spuren" eine Nachbereitung der Befragung generell erforderlich machen. Eine Nachbereitung der Befragung in einzelnen Klassen, deren Notwendigkeit ggf. von den Lehrkräften erkannt werden würde, wäre z.B. im Rahmen des Ethikunterrichtes möglich, könnte aber auch durch den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin bei Bedarf auf andere Art und Weise erfolgen, z.B. in einem Einzelgespräch mit einem Schüler oder einer Schülerin, wenn sich dies tatsächlich als erforderlich erweisen sollte.

Die Befragung die sich oben auszugsweise darstellt und im gemeinsamen Unterricht abgehalten wurde und werden soll, hinterlässt Spuren. Es liegt auf der Hand, dass sich bei derart, an den einzelnen Schüler konkret gestellten Fragen, Gesprächsbedarf auftut und dies nicht den ganz gewöhnlichen, landesweiten Alltag von 14 und 15 Jährigen widerspiegelt. Dieser Hinweis an die Führungsebene einer Senatsstelle sollte ausreichen. Abgesehen davon sei die Frage erlaubt, wie Schüler oder Lehrer dazu kommen, sich einem solchen Erfordernis auszusetzen?

Zusammenfassend ist festzustellen, dass gegen das Datenschutzkonzept des KFN seitens des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit keine Bedenken erhoben wurden und dass dort, wo offensichtlich ein Fehler im Zuge der Durchführung der Befragung gemacht wurde, die entsprechenden Daten vernichtet wurden. ***Dies ist, wie oben bereits belegt, falsch. Es wurde eine Reihe von Befragungen ohne Zustimmung der Eltern durchgeführt.***

Die Argumente des Berliner Landeselternausschusses gegen die inhaltliche Gestaltung der Fragebögen und die Art und Weise der Durchführung der Befragung sind in keiner Weise zwingend. Vor diesem Hintergrund sieht die Landeskommision Berlin gegen Gewalt keinerlei Anlass, die Schüler/innenbefragung zu stoppen und die bereits erhobenen Daten zu vernichten. ***Auch an dieser Stelle sei ein Umdenken angemahnt. Man muss sich die Frage stellen, welch zwingender Argumentation es noch bedarf, damit sie auch für den Senator für Inneres erkannt und anerkannt wird.***

Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat uns mit Schreiben vom 9.9.2010 mitgeteilt, dass selbst dann, wenn es nicht nur in dem uns bekannten Fall, in dem die Elterninformationsschreiben die Eltern nicht erreicht haben und dennoch die Befragung durchgeführt wurde, sondern auch vereinzelt in anderen Klassen Befragungen unter diesen Umständen durchgeführt wurden, "Angesichts der Tatsache, dass die dem KFN zur Verfügung gestellten Daten zwar nicht vollständig anonymisiert sind, wohl aber nach einem Verfahren codiert (pseudonymisiert) wurden, das die Bestimmung der Betroffenen wesentlich erschwert (54 Abs. 3 Nr.8 Berliner Datenschutzgesetz), ... aus unserer Sicht keine Bedenken (bestehen d.V.), dass auch die vorhandenen Daten von befragten Schüler/innen und Schülern, die ohne Einwilligung der Eltern erhoben wurden, weiterhin ausgewertet werden dürfen". ***Hier wird offensichtlich eine Situation angesprochen, in der zwar die Erhebung ohne die Einwilligung der Eltern erfolgt ist, aber in der betreffenden Schule trotzdem mehrere Klassen befragt wurden und deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Verfehlung vorliegt, weil eine Klassenbuchnummer eines Schülers mehrfach (2x ?) in einer solchen Schule vorkommt und die Rückverfolgung somit unverhältnismäßig erschwert benannt wird. Mit Verlaub, hier wird das Recht der Eltern ihre Zustimmung zu Auskunftseinholung über sie zu verweigern, in der eigenen Argumentation wieder einmal aus den Augen verloren. Abgesehen davon, dass auch die Schüler ein Recht auf versprochene Anonymität haben, die einer Schule angehören, in der nur eine Klasse befragt wurde.***

Die Mitnahme des persönlichen Klassenbuchmerkmals lässt im Rahmen dieser Verfahrensweisen einen erleichterten Rückschluss auf einen bestimmten Schüler zu.

Wir werden im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Befragung dafür Sorge tragen, dass das Verfahren zur Zuordnung der LOR - Nummern zu den Fragebögen gemäß den Ergebnissen des bereits erwähnten Gesprächs am 19.8.10 so verändert wird, dass die Lehrkräfte den Testleiter/innen ausschließlich eine Adresse nennen, zu der diese den Lehrkräften die jeweilige LOR - Nummer mitteilen. Wir werden auch prüfen, ob die Klassenbuchnummern der Schüler/innen künftig im Zusammenhang mit der Zuordnung der LOR - Nummern so genutzt werden, wie es bisher der Fall war.

Da hier wiederholt beharrlich darauf bestanden wird, die persönlichen Klassenbuchnummern der Schüler bei den Fragebögen zu belassen und dem Institut zusammen mit den eingeholten Auskünften zu übergeben, obwohl der Zweck der Erhebung dieser Nummer bereits in der Schule erfüllt wird*, ist festzustellen, dass diese persönlichen Merkmale anhand derer sich Schüler vereinfacht ermitteln lassen, noch anderweitig verwandt bzw. benötigt werden. Über die weitere Verwendung dieser Identifikationsmerkmale wird keine Auskunft erteilt.

Dieser Vorgang in unseren Schulen und noch dazu in Verbindung mit einem gegebenen Anonymitätsversprechen, ist als skandalös zu bezeichnen.

****(obige Zuordnung einer LOR-Nummer (Lebensweltlich orientierte Räume v- Senat für Stadtentwicklung) zu einem Fragebogen, durch die Klassenlehrer/innen, mittels der Nennung der Wohnadresse die sich hinter einer Klassenbuchnummer verbirgt. Dementsprechend notiert der Testleiter die LOR-Nr. in einer Liste)***

Darüber hinaus erhalten die Lehrkräfte schriftliche Hinweise bzgl. der Durchführung der Befragung, soweit sie an den Verfahrensabläufen beteiligt sind. Bzgl. der Schulen, in denen mehrere Klassen befragt werden, wird sich das KFN bemühen, eine/n Lehrer/in als Koordinator/in für die Durchführung der Befragung zu gewinnen und wir werden sicher stellen - soweit wir die Möglichkeiten dazu haben - dass zwischen der Information über die Befragung und deren Durchführung in jedem Fall ausreichend Zeit für alle Beteiligten zur Verfügung steht, sich mit der Befragung zu befassen. Bevor wir mit dem zweiten Durchgang der Befragung starten, wird das KFN dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit entsprechend veränderte Unterlagen zu der Befragung vorlegen. **Wir ersuchen ebenfalls informiert zu werden um welche Veränderungen es sich im Einzelnen handelt.**

Auch werden wir das KFN bitten, die Schulen bei einer eventuell erforderlichen Nachbereitung der Befragung, die von diesen durchzuführen wäre, zu unterstützen. **Dies ist lobenswert, allerdings sollte auch den Schulen, die bereits besucht wurden, ebenfalls ein solches Angebot nachträglich unterbreitet werden, da dies grundsätzlich wie oben ausgeführt, geboten ist. Auch hierüber ersuchen wir um Information über die inhaltliche Ausgestaltung eines solchen Nachbereitungsangebotes.**

Abseits der Offenen Aufforderung des Landeselternausschusses haben Sie uns mit Ihrer Mail vom 19.9.2010 Ihre Auffassung zur Kenntnis gegeben, dass den Erziehungsberechtigten der befragten Schüler/innen der Fragebogen insgesamt vorab zur Kenntnis zu geben sei und diese auf der Einwilligungserklärung bestätigen sollten, dass sie den Fragebogen nicht nur erhalten, sondern auch verstanden haben. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Herr Dr. Dix, hat uns hierzu mitgeteilt, dass dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erforderlich ist. Eine entsprechende Verpflichtung kann aus § 565, Abs. 3 des Berliner Schulgesetzes nicht abgeleitet werden. **Hierzu ein Auszug aus dem Schreiben des Datenschutzbeauftragten Herrn Dr. Dix vom 13.09.2010 an den Landeselternausschuss: „...Wir gehen davon aus, dass die Eltern den vollständigen Fragebogen mit der Vorabinformation erhalten haben oder in Zukunft noch erhalten werden ...“**

Des Weiteren ist die Notwendigkeit einer konkreten Kenntnisnahme des Fragebogens, durch die Eltern, auch aus einem Schreiben des Datenschutzbeauftragten vom 27.08.2010 zu entnehmen. In dem wird die „Einsichtsfähigkeit“ der 14 bis 15 Jährigen sowie deren Fähigkeit die Konsequenzen ihrer Auskünfte zu übersehen, angesprochen. Dies betrifft auch die Einschätzungen von Eltern bezüglich individueller Vorgeschichten und psychischer Belastungen von Schülern: „...Die Möglichkeit der Ausübung des Grundrechts durch die Schülerinnen und Schüler richtet sich nach der Einsichtsfähigkeit und ist daher flexibel zu handhaben. So verringert sich beispielsweise der Entscheidungsspielraum der Eltern in dem Maße, in dem die Einsichtsfähigkeit ihrer Kinder zunimmt. Maßgeblich ist der jeweilige Verwendungszusammenhang und es kommt insbesondere darauf an, ob die Betroffenen in der Lage sind, die Konsequenzen der Verwendung ihrer Daten zu übersehen. Der Verwendungszusammenhang entscheidet auch darüber, ob die Einwilligung der betroffenen minderjährigen Personen ausreicht oder die ihrer gesetzlichen Vertreter zusätzlich erforderlich ist. Andererseits können für die Frage, in welchem Umfang das elterliche Erziehungsrecht die Grundrechte der Minderjährigen begrenzt, entsprechende einfachgesetzliche Regelungen wie § 65 SchulG Anhaltspunkte liefern. Erforderlich ist daher jedenfalls die Einwilligung derjenigen Schülerinnen und Schüler, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Soweit jedoch Daten erhoben werden sollen, die unmittelbar die Eltern betreffen, dürfen diese nicht ohne deren Kenntnis und Einwilligung verwendet werden. Insoweit ist also auch bei Schülerinnen und Schülern über 14 Jahre die Einwilligung der Erziehungsberechtigten neben der der Schülerinnen und Schüler erforderlich nach § 4 Abs. 1 BDSG, da dieser Fall nicht von § 65 SchulG umfasst ist. ...“

Mit der Nachfrage ob die Eltern die Mitteilung bzw. den Fragebogen verstanden haben, ist die eventuelle sprachliche Barriere für Eltern nicht deutscher Herkunft gemeint. Hier besteht ebenfalls Handlungsbedarf zu dem wir um Ihre Stellungnahme ersuchen.

Inwieweit wurde/ soll sichergestellt/ werden, dass die Einsichtsfähigkeit bei Schülern mit Migrationshintergrund, deutschsprachlichen Defiziten und/oder anderer kultureller Orientierung, ebenfalls gegeben ist? Sollte dies nicht nachvollziehbar sein, ersuchen wir um entsprechende Information, wie sich die Landeskommission Berlin gegen Gewalt, gegebenenfalls auch nachträglich, gegenüber den Schülern und Eltern positioniert bzw. erklärt als auch mit der Erhebung umzugehen gedenkt.

Die Frage des Umgangs mit den ausgewerteten Fragebögen wird in dem auch Ihnen bekannten Datenschutz- und Datensicherungskonzept des KFN angesprochen. Gegen die dort gemachten Ausführungen hat der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit keinerlei Bedenken erhoben, so dass weitere Maßnahmen in diesem Zusammenhang nicht zu treffen sind. ***Dieses Datenschutzkonzept von vor dem Start der ersten Befragungsstaffel bedarf Nachbesserungen, die zwischenzeitlich auch von Herrn Dr. Dix in verschiedenen Punkten verlangt werden. Es ist an dieser Stelle also nicht dazu geeignet, zitiert zu werden.***

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen den Bedenken des Berliner Landeselternausschusses gegenüber der von uns beauftragten Schüler/innenbefragung des KFN Rechnung tragen können.

Das Interesse der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, die Schüler/innenbefragung in Berlin durchzuführen, beruht unter anderem auf der Erkenntnis, dass über das tatsächliche Ausmaß von Gewalt und Gewalterfahrungen von jungen Menschen in Berlin keine ausreichend genauen Informationen vorliegen. Für die Planung von gezielten Präventions- und Interventionsmaßnahmen ist dieses Wissen jedoch unerlässlich.

Dieser Absicht ist inhaltlich nichts entgegenzuhalten, die Art und Weise jedoch, wie hier verfahren und vorgegangen wird, ist nicht zu akzeptieren.

Die Schüler/innenbefragung liegt im Interesse des Landes Berlin. Ihre Ergebnisse sollen uns letztendlich besser als bisher befähigen, vor allem jungen Menschen in Berlin, aber auch den Berliner Schulen und anderen Institutionen, die sich mit der Kinder- und Jugenddelinquenz auseinanderzusetzen haben, die Hilfestellungen und Unterstützung zu geben, die sie benötigen.

Auch der Schutz von Jugendlichen vor Gefährdung jeglicher Art, liegt im Interesse des Landes Berlin, von Schulen und diverser Institutionen. Von den begründeten Zweifel von anerkannten wissenschaftlichen Kräften, an der Meinungs- und Stimmungsbildbeschaffung von pubertierenden Jugendlichen, einen solchen wissenschaftlichen Wert bzw. die in Aussicht gestellten Erkenntnisse ableiten zu können, ganz abgesehen.

Das äußerst rege und nicht nur auf das Fachpublikum beschränkte Interesse an dem Buch "Das Ende der Geduld" der verstorbenen Richterin Kirsten Heisig sowie die intensive Diskussion ihrer Thesen und viele andere Debatten in unserer Stadt in den letzten Jahren - seien es beispielsweise die über Intensivtäter, über dealende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, über die so genannte "geschlossene Unterbringung", über die Frage der Zu-oder Abnahme von Jugendgewalt und über deren tatsächliche oder vermeintliche Brutalisierung, über rechtsextremistische und in jüngster Zeit zunehmend auch linksextremistische Gewalt machen deutlich, wie wichtig es ist und welcher ungeheurer Bedarf besteht, im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention über fundierte Erkenntnisse zur Quantität und Qualität der Jugendgewaltdelinquenz und zu deren Ursachen zu verfügen. Hierzu soll die Schülerbefragung einen Beitrag leisten, mit dem wir unsere Arbeit weiter qualifizieren wollen und von dem wir sicher sind, dass er auch für andere Akteure in diesem Feld hilfreich sein kann.

Das Buch von Frau Heisig ist sicherlich nicht jedem bekannt oder zur Verfügung, aber die Schilderung Ihres Verantwortungsbereiches und der herrschenden Zustände wird von der Elternschaft in jedem Falle sehr besorgt zur Kenntnis genommen.

Allerdings sind die Mittel und Wege, Gegenstand unserer Debatte und Forderungen.

Sicher liegt es auch im Interesse des Berliner Landeselternausschusses und der von ihm vertretenen Elternschaft, über fundierte Erkenntnisse zur Frage der Jugenddelinquenz und insbesondere auch zu Fragen im Zusammenhang mit Gewalt an unseren Schulen zu verfügen. ***Das Fundament der Auswertung dieser Art von Befragung wird von Wissenschaftlern eben sehr in Frage gestellt bzw. als nicht tragfähig bezeichnet. Siehe www.lea-Berlin.de – Tonbeitrag/ Prof. Bade.***

Unsere Präventionsarbeit werden wir selbstverständlich künftig nicht allein an den aus der Schülerbefragung zu gewinnenden Erkenntnissen ausrichten, aber eine repräsentative Befragung Berliner Schüler/innen zu diesem Problemkomplex wird Erkenntnisse liefern, die auf andere Weise gar nicht gewonnen werden können. ***Das ist lediglich eine in den Raum gestellte These, die zur Legitimierung dieses abzulehnenden Vorganges an unseren Schulen dienen soll.***

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Berliner Landeselternausschuss seine Haltung gegenüber der SchülerInnenbefragung des KFN noch einmal zu überdenken und um Unterstützung für die weitere Durchführung der Schülerbefragung in Berlin. ***Das ist auf Grund obiger Ausführungen selbstverständlich nicht möglich, sondern vielmehr die Aufrechthaltung unserer Forderungen nach dem sofortigen Stopp dieser Befragung in unseren Schulen, sowie die verlässliche Vernichtung der bisher erhobenen Fragebögen durch eine Berliner Landesstelle.***

Dafür, dass der Berliner Landeselternausschuss die Schüler/innenbefragung kritisch begleitet, bin ich dankbar. Er macht damit nicht nur deutlich, dass er staatliches Handeln - soweit es die Berliner Schulen, die Schüler/innen und deren Eltern betrifft - engagiert begleitet, sondern auch, dass dieses Handeln an der einen oder anderen Stelle optimiert werden kann, wozu die Landeskommision Berlin gegen Gewalt, wie die von uns geplanten Maßnahmen mit Blick auf die Fortführung der Schüler/innenbefragung zeigen, selbstverständlich bereit ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Stellungnahme zu der Offenen Aufforderung des Berliner Landeselternausschusses auf dessen Internetseiten veröffentlichen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Härtel
Staatssekretär für Sport

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Härtel,

wir ersuchen um Stellungnahme zu den in diesem kommentierten Schreiben gestellten Fragen und durch weitere Belege und Argumente untermauerten Forderungen, sowie ggf. um Übermittlung erbetener, zusätzlicher Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

**Günter Peiritsch
Berliner Landeselternausschuss
Vorsitzender**

Kopie:
Senat für Bildung, Wissenschaft und Forschung